



WIEN, AM 17. SEPTEMBER 2012

Vorschläge der Wettbewerbskommission gem. § 16 Abs.1 WettbG an die Bundeswettbewerbsbehörde für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kalenderjahr 2013

1. Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz vorgesehenen alljährlichen Abgabe der Schwerpunktempfehlungen für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus Sicht der WBK jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse erfordern. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlungen auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die WBK hat in den letzten Jahren im Anhang zur Schwerpunktempfehlung eine Auflistung bisheriger Empfehlungen beigefügt. Da die Schwerpunktempfehlung für das Jahr 2012 auf der Homepage einschließlich dieses Anhangs angeführt ist, unterbleibt in dieser Empfehlung eine Wiederholung. Daraus soll aber nicht geschlossen werden, dass die von der WBK in den letzten Jahren aufgezeigten Themen erledigt erscheinen.. Einige der Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant.

2. Schwerpunktempfehlung für 2013

2.1 Wettbewerbsmonitoring

Nach wie vor ist es ein besonderes Anliegen der WBK – sie hat diese Anregung erstmals in ihrem Gutachten vom 14. Juli 2008 gegeben - ein systematisches, transparentes, kontinuierliches und ökonomisch fundiertes Wettbewerbsmonitoring aufzubauen, weil die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette in Österreich stark verbesserungsbedürftig ist. Als Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitoring werden auch weiterhin insbesondere Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und quantitative Marktstudien genannt. Auch wurde die Rolle eines kontinuierlichen Wettbewerbsmonitoring als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch hervorgehoben. Der Aufbau eines Wettbewerbsmonitoring setzt umfangreiche Vorarbeiten hinsichtlich inhaltlicher Konzeption und Sichtung vorhandenen Datenmaterials voraus. In ihrer Stellungnahme zum Bericht der BWB 2011 führt die WBK die den zuständigen Bundesministerien übermittelten Grundsatzüberlegungen zum Wettbewerbsmonitoring im Detail an. Sie gibt der Hoffnung auf eine eheste und zielorientierte Umsetzung im Gefolge der Kartellgesetznovelle 2012 Ausdruck.

2.2 Leitungsgebundene Energie

Die WBK hat immer wieder die Sektoren Strom und Gas der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Der Bereich der leitungsgebundenen Energie bleibt aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein „wettbewerbspolitisches Dauerthema“. Besondere Aktualität gewinnt dieses Thema durch die aktuellen Preiserhöhungen in einer Zeit international sinkender Beschaffungspreise.

Dringend geboten erscheint auch eine nähere Befassung mit dem österreichischen Gasmarkt. Die Energiemarktregulierungsbehörde beklagt immer wieder den geringen Wettbewerbsdruck auf dem Markt für Haushaltskunden. Der Gaspreis in diesem Segment zählt zu den höchsten in Europa und liegt auch deutlich über dem

deutschen Niveau. Die Wechselrate bei Gasanbietern ist in Deutschland etwa zehnmal so hoch wie in Österreich.

Auch der Bereich der Fernwärme erfordert besondere Aufmerksamkeit. Fernwärmeanschlüsse stellen ein natürliches Monopol dar. Fernwärme wird aus ökologischer und klimapolitischer Sicht immer wichtiger. Aus konsumentenpolitischer Sicht weisen die Verträge mit Fernwärmebetreibern erhebliche Schwachstellen auf. So unterliegen die Fernwärmeanbieter in Österreich keiner Regulierung wie dies etwa bei anderen natürlichen Monopolen (Strom- und Gasnetze) der Fall ist. Fernwärmekunden haben keine Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln, sie sind daher besonders schutzwürdig. Eine grundsätzliche Untersuchung dieses Marktes ist (in Zusammenarbeit mit der E-Control) wegen der steigenden Kundenzahl notwendig und sinnvoll. Ziel der Untersuchung sollte die Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf Preise, deren Aufgliederung in Fixkosten und verbrauchsabhängigen Anteil sowie die Marktstrukturen sein.

Da sich ein funktionierender Wettbewerb auf den Märkten für leitungsgebundene Energie trotz der laufenden Arbeiten von BWB und E-Control und der erreichten Weiterentwicklung noch immer nicht eingestellt hat, empfiehlt die WBK neuerlich eine Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas und erinnert an ihre seinerzeitige Empfehlung betreffend den Fernwärmebereich.

2.3 Mineralölwirtschaft

Die WBK begrüßt grundsätzlich alle bisherigen Bemühungen der BWB hinsichtlich der von der WBK angeregten Untersuchung des Mineralölbereiches entlang der Wertschöpfungskette und der Untersuchungen betreffend die Preismeldungen des Pressedienstes Platts, wobei in diesem Bereich innerhalb des Binnenmarktes auch eine besondere Aufgabenstellung für die Europäische Kommission unterstrichen wird, von der - kaum zu verstehen - bisher keine wirksameren Initiativen gesetzt wurden.

Die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Manipulationen des LIBOR wurden dadurch ermöglicht, dass dieser Zinssatz nicht auf einem Börsemechanismus beruht, sondern auf Grund von einschlägigen Meldungen der beteiligten Großbanken

errechnet und festgesetzt wird. Die beteiligten Banken hatten nachweislich durch unrichtige, aber "strategisch passende" Zinsmeldungen den Referenzzinssatz LIBOR durch Jahre hindurch manipuliert.

Die WBK geht auf Grund der bisherigen Befassung mit den Marktmechanismen für Treibstoffe davon aus, dass die früher als "Rotterdam-Börse" bezeichnete "Platts-Notierung" ebenfalls von der Grundkonzeption her - also systembedingt - für Marktmanipulationen anfällig ist. Die Wettbewerbskommission empfiehlt der Bundeswettbewerbsbehörde, ihre internationalen Kontakte in Anspruch zu nehmen, um eine konzertierte Überprüfung jener Stellen in die Wege zu leiten, die an Platts die abgeschlossenen Kontrakte melden. Die bisherigen Aktivitäten, sich bei Platts die Mechanismen der Preisbildung erklären zu lassen, haben nach heutigem Informationsstand offensichtlich zu kurz gegriffen, weil die Möglichkeiten zur Marktmanipulation nicht bei Platts, sondern im Vorfeld bei den die Kontrakte meldenden Stellen/Unternehmen systembedingt zur Verfügung stehen.

Auf dem österreichischen Markt erfordert der Bereich der Mineralölwirtschaft weiterhin das besondere Augenmerk der BWB – dies gilt insbesondere auch für Detailthemen, wie die Preisbildung an den Autobahntankstellen. Mit den neuen Regelungen über die Preismeldung wird eine deutliche Verbesserung des Marktüberblicks gewährleistet.

2.4. Lebensmittelhandel

Die BWB hat im Jahre 2007 eine Branchenuntersuchung dieses Bereiches vorgenommen. Die WBK regt neuerlich die Aktualisierung der seinerzeitigen Branchenuntersuchung mit einem besonderen Schwerpunkt der Entwicklungen entlang der Wertschöpfungskette an.

Angesichts des außerordentlichen Konzentrationsgrades des LEH in Österreich erscheint es angebracht, einzelne Aspekte vertieft zu betrachten. Dabei sind auch die gestiegene Volatilität der Preise auf den internationalen Märkten und die in den letzten Jahren erfolgte Öffnung des europäischen Marktes einzubeziehen.

Ein besonderes Thema ist die Entwicklung der LEH-Spannen bei Grundnahrungsmitteln in einer mehrjährigen Betrachtung und im internationalen Vergleich. Im Bereich des LEH ist über einen längeren Zeitraum hinweg die Tendenz zu einer erheblichen Erhöhung der Handelsspannen festzustellen. Als Beispiel sei hierfür die Spanne bei Trinkmilch genannt, die Anfang 1990 noch bei 14 % gelegen war und bis heute auf etwa 28 % verdoppelt wurde. Es gibt Informationen, wonach diese LEH-Spanne in Deutschland wesentlich geringer ist.

2.5. Software für Architekturbüros (CAD-Programme)

Bei speziellen Softwareprogrammen für Architekturbüros greift nach den der WBK vorliegenden Informationen immer mehr die Praxis um sich, in relativ kurzen Zeiträumen Updates in Umlauf zu setzen, die über keine Kompatibilität mit Vorgängerversionen verfügen. Damit werden Architekten und auf derartige Software angewiesene Unternehmen praktisch laufend zum Kauf neuester Versionen gezwungen. Eine nähere Untersuchung dieser Praktiken – die einen Missbrauch der Marktmacht bedeuten können – erscheint geboten. Angesichts der technologischen Entwicklungen insbesondere im Software-Bereich ist generell eine besondere Beobachtung der vertriebswirksamen Branchenpraktiken geboten.

2.6. Preisbildung, Valorisierung und Preisentwicklung von kommunalen Gebühren

Angesichts der Entwicklungen der letzten Zeit sind Preisbildung, Valorisierung und Preisentwicklung von kommunalen Gebühren (wie z.B. Wasser, Abwasser, Müll) in das Blickfeld gerückt. Wegen der volkswirtschaftlichen Auswirkungen erscheint ein laufendes Monitoring dieser Entwicklung - auch auf Basis internationaler Daten – angebracht.

2.7. Kooperationsformen im Immobilienbereich

In der Immobilienbranche gibt es verschiedene Kooperationsformen von rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Immobilienmaklern – beispielsweise sogenannte Immobilienringe. Das hat für alle Marktteilnehmer grundsätzlich den Vorteil, dass die Immobilienmakler auch von den Angeboten ihrer Mitbewerber erfahren und diese

Angebote ihren sogenannten "Vormerkkunden" unterbreiten können; auch haben die nicht vorgemerkten Interessenten bessere Möglichkeiten, sich möglichst umfassend über die aktuellen Immobilienangebote informieren zu können.

Dieses System setzt jedoch Abrechnungsregelungen (z.B. über die Verteilung der Provisionen) zwischen den beteiligten Immobilienmaklern voraus. Es wäre zu prüfen, inwieweit diese Abrechnungsregeln auch Bindungen betreffend die Konditionen für die Kunden (Verkäufer und/oder Käufer) enthalten.

Schlussbemerkung

Die WBK unterstreicht ihre generelle Bereitschaft, zu allen aufgezeigten Themenbereichen ihre Expertise zur Verfügung zu stellen und erwartet ihrerseits die Information über aktuelle Entwicklungen in Fällen des aufgezeigten Empfehlungskatalogs.

Dr. Klaus Wejwoda e.h.
Vorsitzender der WBK